

von meinen Eltern zum Handelsmann, von meiner Erziehung zum Dorfabbiner, von den Verhältnissen zum armen Teufel, von dem Zufall zu seinem Fangball, und trotz dieser Bestimmungen bin ich jetzt ein so ehrlicher und aufrichtiger Christ, wie nur ein ehrlicher und aufrichtiger Christ seyn kann; Eigenthümer eines mittellosen Intendantenrathstitels, bürgerlich-befugter Redakteur der Stadt Wien und aller umliegenden Ortschaften, lebenslänglicher Präsident des Titels „deutscher Humorist,“ geistreicher Schriftsteller von Gnaden einiger befreundeten Blätter, Hof- und Leibleser verschiedener Wohlthätigkeits-Anstalten, populärer Volkscharakter ohne gefährliche Folgen, Besitzer vieler Anhänger, die mir nichts in's Knopfloch hängen können, Inhaber eines steuerfreien Renommés mit dem dazu gehörigen Gottesacker und Erndten in weitem Feld, Anführer von einigen tausend lebensaffekurirten Pränumeranten, die für mich in's Wasser des „Humoristen“ gehen, Ordens-Mitglied mehrerer Kapitel aus dem Buche der Leiden der wahrheitsliebenden Familie, ungelehrtes Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaftsspiele, reblicher Patriot ohne Aushängeschild und freiheitsliebender Mensch ohne politische Lieder mit messingenen Schrauben, Lohnkutschcher-Adjunkt des deutschen im Rothe steckenden Thesepiskarren, vulgo Rezensent; hinterlassener Wittiber der nach langen Leiden an der Federlähmung verstorbenen Bezirkskritik, lustiger Ritter mehrerer traurigen, umherirrenden Wahrheiten u. s. w.

Stuttgart. Die befähigten Bewerber um den erledigten Schuldienst zu Perouse, Def. Leonberg, Einkommen neben freier Wohnung 250 fl., und um den zu Marienkapell, Def. Crailsheim, mit welchem neben freier Wohnung ein auf 258 fl. berechnetes Einkommen verbunden ist, haben sich binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle vorschriftsmäßig zu melden. Den 28. Juli 1845.

K. ev. Konsistorium. Scheurlen.

— Unter dem 22. Juli wurde der ev. Schuldienst zu Bibersfeld dem Schulmeister Meyder zu Oberdorf, der zu Untereißheim dem Schulm. Hehl zu Perouse, der zu Schlierbach dem Mädchenschulmeister Walter zu Beuren, der zu Fünfbromm dem Unterlehrer Müller zu Dinstmettingen übertragen, so wie der patronat. Nomination des Lehrgehilfen Ehrhardt zu Möckmühl zu der Schulstelle in Crailsheim und der des Unterlehrers Hütter zu Jartheim zu der Schulstelle zu Finsterroth die Bestätigung erteilt.

Bachnang.

Naturalienpreise vom 30. Juli 1845.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	13	36	13	27	12	56
„ Dinkel alter	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer	6	30	6	19	6	—
„ Roggen . . .	10	24	9	50	9	36
„ Weizen . . .	12	16	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste	8	—	6	43	6	24
„ Einorn	—	—	—	—	—	—
„ Haber	5	40	5	24	5	6
1 Simri Weischofen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Erbsinnen	—	—	—	—	—	—

Brottare.

8 Pfund gutes Kernenbrot 24 fr.
Gewicht eines Kreuzerwecks . 6 Loth 2 Quint.

Fleischtare.

1 Pfund Ochsenfleisch gemästetes 8 fr.
„ Rindfleisch gemästetes 7 —
„ Rindfleisch ungemästetes 6 —
„ Kuhfleisch gemästetes 5 —
„ Kalbfleisch 7 —
„ Schweinefleisch unabgezogenes 8 —
„ Schweinefleisch abgezogenes 7 —
„ Hammelfleisch gemästetes — —
„ Hammelfleisch geringeres — —

Murrhardt.

Fruchtpreise vom 29. Juli 1845.

	Höchste.	Mittlere.	Niederste.
1 Simri Kernen 1 fl. 40 fr.	1 fl. 37 fr.	1 fl. 34 fr.	
1 Simri Roggen 1 fl. 18 fr.	— fl. — fr.	1 fl. 15 fr.	
1 Simri Gemischt — fl. — fr.	— fl. — fr.	1 fl. 24 fr.	

Der Gesamtverkauf war 647½ Simri.
T. Kornhausmeisteramt.

Nichelbach. Fortsetzung des Preisregelschreibens, bei gutem Ludwigsbürger Bier, am 3. August, wozu einladet



Adam Payer.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 fr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^{ro}. 62.

Dienstag den 5. August

1845.

Den 5. August 1840 erließ Napoleon von Erianon aus ein Dekret, wodurch der englische Handel den Todesstoß erhalten sollte, indem der Verkehr mit England und seinen Kolonien völlig verboten, alle von der See herkommende Kolonialwaaren als englisch angesehen und so wie diese weggenommen, ja sogar die schon vorhandenen englischen Waaren vernichtet werden sollten. Freilich konnten die letzteren Maßregeln nicht in ihrem ganzen Umfange ausgeführt werden, doch sah man überall in Frankreich selbst nicht nur, sondern auch in seinen Bundesstaaten eine Menge Waaren verbrennen oder zerschlagen, und bald fühlte Englands Handel diesen neuen gewaltigen Angriff seines bittersten Feindes.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. [An die gemeinschaftlichen Aemter.] Diejenigen gem. Aemter, welche mit Einsendung der Bettlerlisten pro 1. Juli 1845 (Normalerlass Nr. 84 von 1843) noch im Rückstande sind, haben dieselben unfehlbar in 5 Tagen zu übergeben.
Den 4. August 1845.

Königl. Gem. Oberamt.
Lang. Moser.

Bachnang. [An die Ortsvorsteher.] Aus den Berichten über das Armenwesen auf Georgii 1845 hat man ersehen, daß der Bettelunfug im hiesigen Bezirk noch in sehr großer Ausdehnung besteht. Die Ortsvorsteher werden daher auf die diesfalls bestehenden Vorschriften mit der Aufforderung wiederholt hingewiesen, für die arbeitsfähigen Armen die gegenwärtig in vollem Maße vorhandene Gelegenheit zum Arbeitsverdienst zu vermitteln, gegen die Arbeitscheuen aber mit allem Nachdruck einzuschreiten.

Insbepondere sind die Polizeidiener zu größerer Thätigkeit mit der Weisung aufzufordern, auf alle Bettler ein wachames Auge zu haben und jede über dem Bettel betretene Person dem Ortsvorstand zu übergeben, für den Versäumnisfall aber ist strenge Strafe anzudrohen.

Die aufgegriffenen Bettler sind sodann vom Ortsvorstand in Untersuchung und Strafe zu ziehen, wenn aber das Vergehen unter erschwerenden Umständen, z. B. durch Eingehen in fremde Häuser, Ausziehen in andere Orte, Vorzeigung von Bettelbriefen, oder in verabredeter Gemeinschaft geschehen ist, dem Oberamt zur weiteren Verfügung zu übergeben.

Nach diesen Bestimmungen ist auch gegen diejenigen zu verfahren, welche die ihrer Gewalt oder Pflege untergebenen Personen nicht vom Bettel abhalten.

Wer Kinder zum Betteln abrichtet, ausschickt oder herleiht, ist jedenfalls dem Oberamt zu übergeben. Gegen Kinder unter 14 Jahren kann die erste und zweite Verfehlung statt der Arreststrafe mit angemessener körperlicher Züchtigung geahndet werden.

Den 4. August 1845.

Königl. Oberamt.
Lang.

B a c k n a n g.

Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung des diesjährigen landwirthschaftlichen Partikularfestes.

Am Montag den 15. Septbr. d. J., mithin am Tage vor dem hier abzuhaltenden Markte wird dahier das landwirthschaftliche Fest durch Preisvertheilung auf bisher übliche Weise begangen werden.

Nach den Beschlüssen des Bezirksvereins werden folgende Preise ausgetheilt werden:

1) An Dienstboten, welche wenigstens 5 Jahre hindurch ununterbrochen bei einem Dienstherrn oder in einer Familie im Oberamtsbezirk treu und fleißig dienen, 10 Preise und zwar 5 für männliche und 5 für weibliche Dienstboten, von 5 fl. 45 kr., 5 fl., 4 fl., 3 fl. und 2 fl., nebst einem Ehrenbriefe. Dienstboten der Landwirthe haben bei gleicher Zahl von Dienstjahren und gleich gutem Prädikat den Vorzug.

Die vor zurückgelegtem 16ten Lebensjahre zugebrachte Dienstzeit kommt nicht in Berechnung.

Die Anmeldung muß bis 1. September d. J. bei dem Vereinsvorstande geschehen, worauf hinsichtlich der zu erhebenden Notizen über das Prädikat u. den betreffenden Ortsvorstehern das Weitere zugehen wird.

2) Für das Wettpflügen mit dem Brabanter Pfluge, welches am Tage des landwirthschaftlichen Festes dahier stattfindet, 6 Preise mit 4 fl., 3 fl. 30 kr., 3 fl., 2 fl. 30 kr., 2 fl. und 1 fl.

3) Für den Hopfenbau 4 Preise von 4, 3, 2 und 1 Kronenthaler. Die Größe der angebauten Bodenfläche entscheidet für die Ansprüche.

4) Für die Viehzucht, und zwar

a) für die besten Farren 8 Preise von 24, 20, 18, 16, 14, 12, 10 und 8 fl.; die vom landwirthschaftlichen Vereine angekauften Farren bleiben von der Konkurrenz ausgeschlossen;

b) für Kühe, die 2- bis 4zählig und entweder hochträchtig sind, oder geworfen haben, 10 Preise von 16, 14, 12, 11, 10, 9, 8, 7, 6 und 5 fl.;

c) für Eber 4 Preise von 6, 5, 4 und 3 fl.;

d) für Mutterschweine 10 Preise von 12, 11, 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4 und 3 fl.

Für preiswürdig erfundenes Vieh, das aber einen Preis nicht erreicht, wird eine Reisekosten-Entschädigung bezahlt, und zwar

bei Farren von 1 Stunde 30 fr.,

bei Schweinen von 1 Stunde 24 fr.,

bei Kühen von 1 Stunde 12 fr.

Die gemeinderäthlichen Zeugnisse über Hopfenpflanzungen im Jahr 1845 sind bis 1. September dieses Jahres an den Vereinsvorstand einzusenden. Alle weiter erforderlichen nähern Bestimmungen bleiben einer spätern Bekanntmachung vorbehalten.

Den 2. August 1845.

Der landwirthschaftliche Bezirksverein.

In dessen Namen der Vorstand:

Lang, Oberamtmann.

B a c k n a n g. [Liegenschaftsverkauf.]

Dem Jakob Winter, Färber dahier, ist sein halbes Wohnhaus, Scheuer und Trockenhaus zum Verkauf im Executionsweg ausgesetzt. Liebhaber können sich bei dem mit dem Verkauf beauftragten Waldhornwirth Feucht melden, sodann aber der Aufstreichsverhandlung am

Samstag den 30. August,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause anwohnen.

Den 31. Juli 1845.

Stadtschultheißenamt.

B a c k n a n g. [Gläubiger-Aufruf.]

Alle diejenigen, welche an die verstorbenen Christian Schlipf, gew. Feldwibel und nachherigen Steueraufseher, und

Heinrich Adam Gottlob Stierle, Seckler dahier,

eine Forderung zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche innerhalb fünfzehn Tagen bei dem Gerichtsnotariat anzuzeigen.

Uebrigens wird bemerkt, daß nur bevorzugte Forderungen an die Verstorbenen befriedigt werden können und die Unbevorzugten, sowie diejenigen, welche nicht rechtzeitig angezeigt werden, bei Auseinandersetzung der Massen voraussichtlich unberücksichtigt bleiben müssen.

Den 30. Juli 1845.

Gerichtsnotariat und Waisengericht.

Großbottwar. [Verkauf einer Zehnt-Scheuer.] Die bisherige Zehntscheuer zu Kleinaspach, 32' lang, 38' breit, wird am



Donnerstag den 7 August,

Nachmittags 3 Uhr,

auf dem dortigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, wozu etwaige Liebhaber hierdurch eingeladen sind.

Den 1. August 1845.

R. Kameralamt.
Hoser.

Reichenberg. [Guts-Verkauf.] Gegen den Tagelöhner Gottlieb Trefz in Zell, diesseitiger Gemeinde, ist die gemeinderäthlich angebrochte Real-Execuktion wegen eingeklagter Schulden zu vollziehen, in deren Folge sämmtliches Liegenschaftseigenthum desselben am Freitag den 29. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr, im Dörsen zu Zell zum Verkauf gebracht wird.

Die Liegenschaft besteht in Folgendem:

3/4 an 9/16 an einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer und Viehstall.

W i e s e n.

1 Brtl. 9 Rth. in Seewiesen,

1 — 12 — in Bodenhamwiesen.

W e i n b e r g.

3 Brtl. 9 Rth. in Keltersberg, halb Baumgut, halb Weinwachs.

G ä r t e n u n d B a u m g u t.

1 1/2 Brtl. 24 Rth. im Mühlrain,

1 — 13 — in Sesseltgärten.

A k e r.

2 1/2 Brtl. in Halben-Aeckern.

Die Liebhaber zu diesem Anwesen werden unter dem Anfügen zu der Verkaufsverhandlung eingeladen, daß auswärtige mit gemeinderäthlichen Vermögenszeugnissen versehen seyn müssen, wenn ihre Offerte berücksichtigt werden sollen. Das Anwesen selbst aber wird namentlich Wagnern empfohlen, indem nicht nur die Baugelasse für dieses Gewerbe sehr geeignete Einrichtung haben, sondern auch in dem Ort Zell das Bedürfnis eines Wagners allgemein ausgesprochen wird. Die Kaufs- und Zahlungsbedingungen werden am Tag der Verhandlung näher bekannt gemacht werden, übrigens können sich die Kaufsliebhaber vorläufig an den Anwalt Stelzer von Zell wenden, welcher über das zum Verkauf ausgesetzte Anwesen nähere Auskunft geben wird.

Den 1. August 1845.

Schultheißenamt.
Molt.

Mühlhütte. [Haus- und Güter-Verkauf.] Dem Melchior Ihmenek in Nonnenmühle wird, da sich bei der letzten Versteigerung kein Liebhaber eingefunden hat,



Samstag den 16. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

nachstehende Liegenschaft nochmals zum Verkauf gebracht werden, wozu die Liebhaber, auswärtige mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden.

Die Verkaufsobjekte bestehen in:

G e b ä u d e.

Der Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus, der Hälfte an einer zweibarnigten Scheuer;

G ü t e r.

2 Brtl. Garten,

circa 6 Morgen, 1/2 Brtl. Acker,

circa 3 Morg. 1/2 Brtl. Wiesen,

1 Morg. Wald in Hinterwestermurrer Markung.

Den 16. Juli 1845.

Schultheißenamt.
Rapp.

D a s e r n. [Liegenschafts-Verkauf.]

Die in diesen Blättern schon mehrmals beschriebene, zur Gantmasse des Gottlieb Ellinger von Wolfenbrück gehörige Liegenschaft, welche in einem im besten baulichen Zustande befindlichen Wohnhaus mit Scheuer und 15 Morgen Acker, Wiesen, Garten und Wald besteht, wird auf den Antrag des Gläubigerausschusses



am Donnerstag den 14. August,

Nachmittags 3 Uhr,

wiederholt zum Verkauf gebracht, wobei sich die Liebhaber auf hiesigem Rathhause einfinden wollen.

Den 1. August 1845.

Gemeinderath.

D ä s e r n, Gemeinde Lippoldsweller, Oberamts

B a c k n a n g. [Haus- und

Gartenverkauf.] Ge-

meinderäthlichen Beschlusses

gemäß ist dem Christoph Friedrich

E b i n g e r, Schreiner zu Däfern,

der dritte Theil an einem zweistöckigen Wohn-

haus unten im Weiler, neben Friedrich

Strohmaier beiderseits und 4/8 Ruthen

Krautgarten dabei,

wegen eingeklagter Schulden zum Verkauf aus-

gesetzt.

Liebhaber hierzu können mit dem aufgestellten

Güterpfleger, Gemeinderath K l o s s von Däfern, vor-

läufig einen Kauf abschließen und der Verkaufsver-

handlung

am Samstag den 6. September d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

in des Güterpflegers Wohnung anwohnen.

Den 1. August 1845.

Gemeinderath.

Reichenberg. [Geldgesuch.] Für hiesige Bürger und gute Zinszahler werden Anlehen gegen gerichtliche Sicherheit gesucht, und zwar 600 fl. und 450 fl. sogleich, 800 fl. aber in 3 Monaten. Das Darlehen von 450 und 800 fl. ist hypothekarisch bereits versichert und es wird von den Besitzern der Schulbunkunden, beziehungsweise von den Schuldnern, nur die Bewirkung einer Cession beabsichtigt; daher unterzeichnete Dienststelle die nähere Auskunft zu ertheilen bereit ist.
Den 1. August 1845.

Schultheisenamt.
Molt.

Schöllhütte. [Geld = Gesuch.] Die Schulgemeinde Schöllhütte wünscht zu Schulhausbaukosten 800 fl. aufzunehmen, und solches bis Martini d. J. wieder heimzubezahlen, mit der Bedingung, das Recht vorzubehalten, das Geld auch früher, als wie oben bemerkt, bezahlen zu dürfen. Die Herren Lustbezeugenden werden nun ersucht, bald möglichst Nachricht zu geben.
Den 28. Juli 1845.

Schulgemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Badnang. [Logis = Veränderung.] Der Unterzeichnete zeigt hiermit ergebenst an, daß er von heute an nicht mehr bei Hrn. Gottlieb Feucht, sondern bei Herrn Knopfmacher Stölzel unter'm Schwanen wohne und bittet, das bisher ihm geschenkte Zutrauen auch ferner erhalten zu wollen.
Den 29. Juli 1845.

Gottlieb Schultheiß,
Seidler.

Badnang. [Wohnungs = Veränderung.] Seit Jakobi wohne ich bei Herrn G. E. Winter, zwei Treppen hoch.
Rechtskonsulent Hochstetter.



Badnang. [Apfelmöst.] Guter alter Apfelmöst ist um billigen Preis eimer- oder imiweis zu haben bei
Rosenswirth Kübler.



Badnang. [Wein feil.] Unterzeichneter hat einige Eimer 1843r rothen Wein, wie auch Most, eimer- und imiweis um billigen Preis zu verkaufen, wozu Liebhaber eingeladen sind.
Den 4. August 1845.

Stadttrath Belz.

Badnang. [Wirthschafts = Verkauf.] Der Unterzeichnete bietet seine Wirthschaft zum Stern nebst Zugehör und einigen Morgen Aedern und Gärten zum wiederholten Verkauf an. Er bemerkt dabei, daß, wenn kein Liebhaber zum Ganzen sich zeigen sollte, auch einzelne Käufe abgeschlossen werden können, und daß insbesondere das Haus in 2 Theilen abgegeben wird, da dasselbe zu 2 Haushaltungen hinlänglich Raum hat, und für jedes Gewerbe taugt.

Liebhaber können mit ihm selbst in Unterhandlung treten, sodann aber bei der Aufstreichsverhandlung am nächsten

Samstag den 9. d. M., Nachmittags, in seiner Wohnung sich einfinden.
Den 4. August 1845.

Reichert zum Stern.

Badnang. Ein kupferner, noch ganz gut erhaltener Waschkessel ist zu verkaufen und das Nähere zu erfragen bei

Oberamtsdiener Singer.

Badnang. [Kunstherd.] Ein noch guter Kunstherd ist um billigen Preis zu verkaufen. Von wem, sagt die Redaktion.

Badnang. [Hausknechtgesuch.] Ein junger Mann, der mit Pferden gut umzugehen weiß und gute Zeugnisse besitzt, findet in einem Gasthose als Hausknecht sogleich eine gute Stelle. Wo, sagt die Redaktion.

Hohnweiler. [Geld.] Aus der Schulfondskasse liegen 100 fl. gegen gesetzliche Sicherheit sogleich auszuleihen parat.
Den 1. August 1845.

Schulfondsdrechner Schneider.

Badnang. Bei Unterzeichnetem ist in Kommission zu haben:

Fest - Marsch

für das
Pianoforte
auf das

23. Geburts = Fest

Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen
Karl von Württemberg,
komponirt und Höchstdemselben ehrefurchtsvoll gewidmet
von

Wilhelm Gottlob Baader.
1845.

Preis 12 Kreuzer.
J. Berthold.

Unterweissach. [Wagen- und Pferdsgeschirr = Verkauf.] Unterzeichneter ist beauftragt, einen zweispännigen, ganz gut erhaltenen Wagen nebst 2 in bestem Zustande befindlichen Pferdsgeschirren zu verkaufen.

Liebhaber wollen sich an denselben wenden.
Den 30. Juli 1845.

Christian Fischer,
Schmiedmeister.

Reichenberg. [Geld.] Gegen Sicherheit liegen 150 fl. Pfleggeld parat bei
Schmied Scholl.

Murrhardt.

Bürgerauschuß-Wahl.

Die am 7. und 8. vorigen Monats stattgehabte Wahl ist von der zuständigen Behörde für nichtig erklärt worden. Zu der bevorstehenden neuen Wahl erlauben wir uns wiederholt folgende des allgemeinen Vertrauens würdige Bürger vorzuschlagen:

Als Obmann: Christian Stadtmann, Sattler und Bäcker.

Mitglieder der Stadt: Chirurg Schmied.
Sternwirth Seeger.

Friedr. Söhule, Schlosser, nicht Röhrle, wie es in Nr. 60 d. Bl. irrig hieß.

— vom Amt: Friedr. Grau von Steinberg.
Gottfried Sailer von Vordermurrhärle.

Karl Dietrich vom Hörthof.
Karl Weber von Mohrbach.

Zugleich weisen wir die gegen uns verbreiteten Lügen, als ob es bei uns auf die Bedrückung unserer ärmeren Mitbürger der Stadt abgesehen sey, mit tiefem Abscheu zurück und geben die große, moralische Verantwortlichkeit für die schlimmen Folgen solcher Hegereien denen anheim, welche fähig sind, ihre Mitbürger aus persönlichem Hass also zu täuschen. Indem wir zu Begründung unseres Vorschlags lediglich auf den erprobten freisinnigen und ehrenhaften Charakter der Vorgeslagenen hinweisen, laden wir unsere Mitbürger zu einer Vereinigung mit uns ein.

Eine Anzahl hiesiger Bürger, deren Namen die Redaktion auf Verlangen mittheilt.

Murrhardt. [Widerlegung der Gegenklärung von H. Epple, Frisäus u. in Nr. 61 d. Bl.]

I.

Lustreisen auf Kosten der Bürger.
Der in Nr. 60 von der Majorität des Ausschusses

ses für einen Vorempfang des Bürgerabholzes auf eine öffentliche Anfrage gegebene öffentliche Rechenschaftsbericht ist lediglich den Akten entnommen, die jedem Bürger zur Einsicht offen stehen, und die spezifizierte Berechnung über verschiedene übertriebene Reisesforderungen einiger Mitglieder und Nichtmitglieder ist die wortgetreue Abschrift der von Herrn Frisäus zur Dekretur übergebenen Rechnung. Wenn hieraus der Schluß gezogen werden muß, als sey die „ausposaunte“ und Andern zur Nachachtung empfohlene „Uneigennützigkeit“ jener Kirchthurns-Patrioten ein bloßer Schein, so liegt die Schuld gewiß nicht an uns, die wir es, ohne uns dadurch ein Verdienst erwerben zu wollen, für Pflicht hielten, gegenüber von unsern Mitbürgern nicht hinter dem Berge zu halten, sondern die Sache so zu geben, wie sie ist. Die Angabe, es sey zu jenen Reiseskosten die Vereinskasse noch nicht in Anspruch genommen worden, müssen wir dahingestellt seyn lassen, da wir nicht in anderer Leute Beutel sehen können; die Behauptung aber, als seyen jene Reisen, von denen wir den Bürgern noch manche Scenen zum Besten geben könnten, von der Bürgererschaft verlangt worden, stimmt ganz mit den Redensarten derer überein, in deren Gehirn die fixe Idee zu haften scheint, als ob sie oder die bekannte Gesellschaft eines gewissen Ladenstübchens die Bürgererschaft selbst seyen.

Wenn es nicht ihrem Schriftsteller vielleicht auf chemischem Wege oder durch eine gewohnte Gaskonnade gelingt, den Widerspruch zu lösen: sie haben ihre Reisen nebst Kosten bloß „notirt“, während sie unter Punkt 3 selbst von ihren Reisesforderungen sprechen, so hat derselbe, der ohnehin als Schütze dem Münchhausen den Rang abstreitet, diesmal ohne Pulver und Blei, glücklicherweise einen tüchtigen Bock geschossen.

Auch wir werden nicht anstehen, seiner Zeit der Bürgererschaft wiederholt Rechenschaft abzulegen; können dieselbe aber zum Voraus versichern, daß wir auf den Grund der uns ertheilten Vollmacht zu einem Mißbrauch ihrer Beiträge nie unsere Zustimmung geben werden.

II.

B ü r g e r a u s s c h u ß w a h l.
Die Berichtigung, als sey die letzte Bürgerauschuwahl nicht auf erhobene Klage hin, sondern nur wegen eines Formfehlers für ungültig erklärt worden, ist eine kindische Ausrede. Jeder Verständige weiß, daß sogenannte Formfehler bei Wahlen oft von wesentlichem Einflusse auf das Ergebnis seyn können; es ist aber überdies kaum zu bezweifeln, daß die Wahl auch ohne diesen Formfehler nach vollendeter Untersuchung — der wir übrigens nicht vorgreifen wollen — wegen der dabei vorgekommenen gemeinen Umtriebe dennoch umgestoßen worden wäre. Ein abermaliger bedeutender Widerspruch ist es

und sieht so ziemlich einer Retirade gleich, wenn unsere Gegner jetzt eingestehen, auch sie halten alle von der Gegenpartie Vorgeschlagnene für ehrenwerthe Männer, während sie doch bekantlich eifrig bemüht waren, ihre Erwählung zu verhindern, ihre Wahl den ärmeren Bürgern als ein Unglück darzustellen, die an sie von uns ergangene freundschaftliche Einladung zu einer Vereinigung mit uns mit Hohn zurückwiesen und gegen sie immer das beliebte Stichwort: „Hochbesteuerte“ gebrauchten, die den Armen vollends um seine Bürgergabe bringen wollen, wohl wissend übrigens, daß die Mehrzahl der von uns Vorgeschlagnenen so wenig Hochbesteuerte sehen, als die Männer ihres Vertrauens zu den Armen gehören.

Daß wir statt des Wahl von Harbach nun auch den Gottfried Sailer von Murrhärle vorschlagen, darauf scheinen unsere Gegner sich viel zu gut zu thun. Es ist dieß aber ein Akt der Billigkeit, den wir den Verhältnissen des Harbacher Viertels bringen und der selbst im Sinne der Harbacher liegt. Wenn sich die Bürger dieses Viertels dadurch um so mehr mit unserm Vorschlag vereinigen werden, so kann uns dieß nur freuen. Im Uebrigen wissen unsere Gegner so gut als wir, daß es sich nicht sowohl um die auswärtigen, als vielmehr um die hiesigen Bürgerauschusmitglieder handelt. Da unsere Gegner einen besonderen Werth auf den Ausdruck: „Mann“ zu legen scheinen, so bemerken wir ihnen, daß es leichter sey, einen Mann vorzuschlagen, als ein Mann zu seyn.

III.

Streitweiler.

Jene Gegner läugnen mit unbegreiflicher Frechheit, daß sie den Theilhabern dieses Waldes mit Verdächtigungen des Eigenmuthes u. zu nahe getreten seyen, während sie oder ihre Partei dieses Thema doch auf allen Gassen predigten und unsere Erklärung dadurch hervorriefen. Daß wir unsern Wald der Stadt noch nie zum Kauf anboten, ist eine unwiderlegliche Thatsache und kann durch Anführung eines schlechten Wizes nicht verdächtigt werden. Der ausgetretene Obmann, Herr Frisäus, wird hoffentlich der Wahrheit die Ehre geben und bezeugen, daß bei einem früheren Kaufversuch nicht wir den Antrag stellten, sondern daß hauptsächlich er auf einen Handel mit uns drang; warum er seitdem seine Ansichten änderte, ist leicht zu errathen.

Daß die Frauen bei einem Theil unserer Gegner eine sehr bedeutende, ja überwiegende Rolle in verschiebenartigen, öffentlichen Angelegenheiten spielen, müssen wir unsern Gegnern pflichtschuldigst bestätigen, und hat man den Beweis wieder bei der letzten Wahl gehabt, wo viele von zarter Frauenhand geschriebene Stimmzettel mit Zärtlichkeit den Wählern dargeboten wurden und ihre Rocktaschen passirten, und wo mit weiten Schritten in's Hauptlager wich-

tige Nachrichten getragen wurden; daß aber einer unserer Mittheilhaber diesen Einfluß benützt haben sollte, ist eine solch absurde Behauptung, daß man mehr darüber lachen muß, als sich ärgern kann, eine Behauptung, die ein Mann sich schämen sollte, vorzubringen und die, wenn sie sogar wahr wäre, noch lange nicht beweist, daß wir der Stadt unsern Wald zum Kauf angeboten, da die Frau eines Gemeinde-Deputirten eine ganz gewöhnliche Privatperson, nicht aber eine Persona publica seyn soll.

Wenn unsere Gegner den vorgeschlagenen Obmann wegen des Waldes von einem „schiefen Gesichtspunkte“ aus betrachteten zu müssen glauben, so können wir nicht helfen, da es in ihrem Belieben steht, auf welchen Standpunkt sie sich stellen wollen, und von ihrem gewöhnlichen Standpunkte aus Alles schief angesehen werden muß.

IV.

Gratulation und Dankagung der ausgetretenen Bürgerauschusmitglieder.

Hierüber stand in dem Blatt Nr. 60 auch ein „eingesendeter Artikel“; warum unsere Gegner hierüber schweigen, ist uns nicht recht klar, sollten sie ihn wohl übersehen haben?! Wir bitten sie, das Blatt nochmals nachzuschlagen und genau durchzulesen. Unsere Mitbürger aber werden mit uns eingesehen haben, daß wir durch jene Gegenerklärung, welche sich in's Wesentliche gar nicht einließ, nichts weniger als widerlegt sind, und wir haben die Beruhigung, die neue Wahl möge auch ausfallen, wie sie wolle, durch Aufklärung unserer Mitbürger eine heilige Pflicht erfüllt zu haben.

J. Kink. R. Strab. F. Nagelc.
E. Horn. Gottl. Heinrich. G.
Scheib. F. Seeger. J. Reichert.
S. Rinn. Bofinger. Zügel.
Wah'. Kapp. Wahl, Schmied-
meister. Krafft. Doderer. Fr.
Nebelmesser. J. Holzwarth.
J. Kugler. A. Frasch. J. G.
Seeger. Elias Kübler. Gries-
finger. Heller. Kapp zum Adler.

Murrhardt. [Reklamation.] Die auf meine Erklärung in Nr. 60 mir hingeworfenen Willen beurkunden zu sehr die fremdartige Einmischung, die sich, wie es scheint, bei der ganzen Wahlhandlung geltend machte und ein neues bedeutungsvolles Licht in die Wirren unserer Stadt wirft, als daß die ganze Dosis auf Rechnung der Unterzeichner geschrieben werden könnte. Dankbarkeit für bewiesene Gefälligkeiten ist eine schöne Pflicht, eine solche Dankbarkeit aber auf diese Weise auf Rechnung einer ganzen Gemeinde abstratten wollen, als ob diese wie man che öffentlichen Diener zum Privatdienst zu

benützen wäre, ist schmutzig. Man wird mich verstehen.

Von meiner abgegebenen Erklärung streiche ich nicht ein Jota: sie ist wahr und durch gar nichts widerlegt. Wenn ich es für gut fand, diese Erklärung an diesem Orte und bei dieser Gelegenheit abzugeben, so geht das Andere nichts an; ich war dazu verpflichtet und berufen als Bürger und dazu berechtigt als Angegriffener, der den systematisch eingeleiteten Verdächtigungen seiner Person auf keinem andern ehrlichen Wege, als auf dem der Dessenlichkeit zu begegnen weiß.

Ich buhle weder um die Gunst der Reichen, noch der Armen; wenn ich aber zu meiner Vertheidigung sagte: ich sey noch stets ein Freund der Armen gewesen und habe ihnen schon manches Opfer gebracht, so war ich dieß meiner Ehre schuldig und konnte es thun, ohne die Pflicht der Bescheidenheit zu verletzen. Ich habe die Verdächtigungen meiner Gegner Lüge genannt und sie zum Beweise aufgefordert; statt solchen zu geben, reden sie im Allgemeinen von inkonsequenten Handlungen und lassen den Bezücht der Lüge beruhen. Man wird mir aber nicht zumuthen, meine Handlungen nach derjenigen Konsequenz einzurichten, welcher meine Gegner folgen und die am besten durch das bekannte gegenseitige Benehmen der H. Epple und Frisäus charakterisirt wird.

Jede Konsequenz hat ihre Grenzen, über die hinaus man sich in's Unvernünftige und Bodenlose, wie es meine Gegner deutlich beweisen, verliert. In diesen Zustand unsere Gemeinde zu versetzen, befinden sie sich auf dem besten Wege.

Um auch dem größern Publikum zu zeigen, mit welchen Gegnern ich es zu thun habe, bemerke ich schließlich nur, daß sie irgend ein von mir geschriebenes Billethen, das auf den von Bürgern des Bezirks Bachnang dem gefeierten Abgeordneten Römer gestifteten Ehrenpokal Bezug hatte, irgendwo aufsuchten, auf welches hin sie eine Anklage gegen mich — etwa wegen Hochverraths? — begründen zu können glaubten. — Sapienti sat!

F. Nagelc.

Murrhardt. [Erklärung.] Was der Punkt 3 in der Gegenerklärung der Herren Epple, Frisäus & Komp. im Murrthalboten Nr. 61 und ihre darin enthaltene an mich gerichtete Aufforderung betrifft, so muß ich diese Herren für's Erste der größten Inkonsequenz und Lüge bezüchtigen und für's Zweite aber herzlich bedauern, ein weiteres Wort für überflüssig betrachten zu müssen, da sich diese Herren auf eine Weibsperson berufen, deren Schwäche und Unschuld (?) überall bekannt ist, und wegen welcher ich mich aus christlichen Grundsätzen mit den gedachten Herren in keinen Streit einlassen mag, da, wie vorauszusehen ist, diese Frau

wegen Zurechnungsunfähigkeit für ihre Ausfagen als nicht verantwortlich erklärt werden würde.

Ich kann deswegen über den Angriff gegen meine Person nur lachen und denken, wie's Goldschmieds Junge.

Gottl. Heinrich.

Murrhardt. [Eingesendetes.] Ueber die neue nächst bevorstehende Bürgerauschuswahl hat eine Anzahl armerer Mitbürger sich bewogen gefunden, beziehungsweise über die Persönlichkeiten von Zwist und Haß, welcher in 2 Klassen dadurch entstanden, ein Versöhnungswort im Mittelpunkte darüber auszusprechen; es ist für uns sehr leidend, die dadurch entstandenen Mißlichkeiten von Mitbürgern zu hören, zu lesen, zu fühlen, da doch gewiß voraussichtlich durch solche Maßregel es nie zu einem schönen, gemeinsamen, wohlthätigen Zweck kommen kann, wenn Mitglieder sich einander gegenüberstehen, von deren Wirken und schon längerem Streben auf Abhülfe der allgemeinen Noth gehofft und sehnlichst erwartet wurde; wir sehen aber schon durch ein langges Anschauen den Gang der guten Sache bloß gehemmt, können aber den Grundbesitz desselben nicht erforschen, wir müssen daher bloß unsere schlichte Ueberzeugung dahin ausdrücken, daß nicht durch Reibungen, Haß und Feindschaften etwas Gutes für ein Gemeinwohl zu Tage gefördert werden kann, sondern bitten dringend alle unsere lieben Mitbürger zum Frieden und Einigkeit mit dem schönen Ausrufe unseres großen Meisters an seine versammelten Jünger: „Friede sey mit euch!“ wohl einsehend, daß ein Gemeinwohl oder wahres Bürgerinteresse nicht auf dieselbe Weise erzielt werden kann, namentlich in einer ohnehin gesunkenen, in Bezug auf Gewerblosigkeit handel- und wandellosen Gemeinde. Da sollte doch gewiß ein höherer Beistand flehentlich angerufen, und alle Weisheit dazu benützt werden, um Mittel gegen die immer mehr wachsende allgemeine Noth zu suchen; so würden sich auch die Wege mit Gottes Hülfe und Beistand finden lassen. Schon lange mit leeren Täuschungen getröstet, können wir nie das Endresultat erwarten, wo wir uns auf eben diese Art einen öffentlichen, unverbrüchlichen Dank auszusprechen gedrungen fühlen würden. Sind wir denn einzig und allein bloß zur Zank- und Streitsucht erschaffen? Hat nicht ein höheres Walten uns dazu bestimmt, den Frieden zu bewahren, welcher uns von oben Ruhe, Segen und das allgemeine Weltheil zusichert, so kommen wir bittend euch entgegen: Lasset ab von diesem, suchet Gutes, jaget dem nach, welches euer schon lange bestimmter Plan in euren Herzen war. Wir rufen euch zu: Vereiniget euch, schlinget das Band, das zerrissen ist, zu einem Freundschaftsbande, dann erst werden Früchte der Liebe und der Segen von oben über uns herabströmen, wenn Ruhe,

Einigkeit und gemeinsames, zusammenwirkendes Berathen stattfindet, dann erst werden wir glücklich werden!

Wir haben daher in Folge dessen (eine Zahl Armer) uns entschlossen, Allen fremd zu bleiben und zu der neuen Wahl unsere reine Ueberzeugung sprechen zu lassen, damit Männer in ein Kollegium berufen werden, in welchen wir die verlorenen Hoffnungen wieder finden werden; denn bedenket, daß alle die unnützen Handlungen dieser Zeit nach deren Thaten jenseits werden belohnt werden, bedenket, daß bloß aus dem Frieden alles Gute kommt, welches wir von so großen Nöthen nöthig haben. Wohlan denn, jeder, der berufen oder nicht berufen, möge zu dem Frieden beitragen, das Wohlthätige fördern helfen, der Noth zu steuern, allen Nebeln abzuweichen suchen, dann erst werden wir glückliche Bürger eines Reiches werden, zu welchem alle berufen sind, es lebe einer für Alle und Alle für einen jeden Einzelnen mit dem Ausrufe, welchen wir von Herzen euch zurufen:

Wohlthaten und mitzutheilen, vergesst nicht, denn solche Opfer gefallen Gott wohl, wenn sie aus reinen Herzen fließen. Amen.

Rudolph Klopfer, jr.

im Auftrag einer Anzahl ärmerer Mitbürger.

Mannichfaltigkeiten.

— Die Zeit der Ankunft der „Inselfönigin, der Beherrscherin der Meere, der beiden Indien u. s. w.“ in Deutschland ist noch immer ungewiß und hängt von dem Schlusse des Parlaments ab. Bald heißt es, die Königin werde am 13. August aus England abreisen, bald, sie werde am 12. in Bamberg ankommen. Inzwischen werden am Rhein und allenthalben, wo die Königin erwartet wird, die größten Anstalten getroffen. Besonders glänzend sollen die Festlichkeiten in Stolzenfels und Köln werden.

— In den meisten Getreideländern ist das Korn so schwer in den Aehren, daß es sich gelegt hat. Im Würzburgischen ist die Schnitterndte im vollen Gange. Auch bei uns hat man hie und da angefangen und wartet nur auf beständigen Sonnenschein.

— Damit die Menschen nicht glauben, es müsse Alles alle Jahre so gut gerathen, wie hier zu Land, fehlt's da und dort. In Schweden z. B. wird die Erndte wegen der langen Trockenheit nicht gut ausgefallen. Auch in Schlessen ist die Erndte wenig ergiebig.

— Ein großartiges Fest wird dieser Tage in Würzburg gefeiert, nämlich ein Sängersfest, an dem sich über 100 Liedertafeln aus allen, selbst den entferntesten Gauen des deutschen Vaterlandes theilnehmen werden. Das Fest soll am 3. August beginnen.

Man glaubt, daß 15- bis 20,000 auswärtige Festbesucher sich einfänden werden. Unter den Gästen erwartet man außer Seiner Majestät dem Könige von Bayern die Königin von Württemberg und die Landgräfin von Hessen-Homburg. Die Produktionen sollen äußerst großartig werden. Besonderen Eindruck verspricht man sich von einem „Te Deum“, das unter Begleitung von Kanonenschüssen von 1800 Sängern vorgetragen wird. An sonstigen Feierlichkeiten soll's auch nicht fehlen, und eingedenk des alten Sprüchleins: „Cantores amant humores“ (Die Sänger lieben die Feuchtigkeit), hat man auch für Labfal der durstigen Kehlen gehörig gesorgt. Ein einziger Weinhändler hat 14,000 Flaschen vorzüglichem Frankenweines aufgestapelt, und 500 Eimer Bier, das expresse für das Fest gebraut und aufbewahrt ist, harten der fröhlichen Sänger. Das mag ein schönes Fest werden. Der Murrthalbote feuert im Stillen: Dahin, dahin, möcht' ich mit Dir, geneigter Leser, ziehn!

— Ein süßes und theures Musikfest muß das Düsselbacher gewesen seyn, wenn es wahr ist, was das „Danziger Dampfboot“ schreibt: — Die Kosten haben die Einnahmen weit überstiegen, und mußte das Defizit durch eine nachträgliche Subskription gedeckt werden. Die Ursache war, daß die mitwirkenden Damen allein in Zuckerwerk für dreihundert Thaler verspeist hatten. Ein Beweis, daß ihre Magen sehr gesund sind. Gott segne es ihnen.“

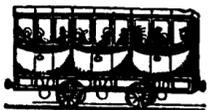
— (Mainz, 1. Aug.) Auf unserem heutigen Fruchtmarkt wurden verkauft: 821 M. Weizen zum Durchschnittspreis von 10 fl. 9 kr., 356 M. Korn zu 8 fl. 1 kr., 75 M. Gerste zu 5 fl. 17 kr. und 135 M. Haber zu 4 fl. 38 kr.

Bachnang. [Acker-Verkauf.] Der Unterzeichnete verkauft ungefähr 5 1/2 Viertel Acker im Engholz oder grünen Platz, mit Dinkel angeblümt. Der Acker, von welchem 3 Beete auf den Weg stoßen, steht in schöner Flur und ist in gutem Zustand, auch wird derselbe in 2 oder 3 Theilen abgegeben. Liebhaber hierzu können mit mir selbst oder mit Herrn Stadtrath Waldhornwirth Feucht vorläufig einen Kauf abschließen.



Immanuel Rodweiss,
Luchscheerer.

Bachnang. [Omnibus feil.] Einen noch wenig gebrauchten, zwölfstigen Omnibus hat um billigen Preis im Auftrag zu verkaufen



Gottlob Kau,
Sattlermstr.

Bachnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.



Der Lesereis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamtsbezirk Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weizheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^{ro.} 63.

Freitag den 8. August

1845.

Exekution der Aufrehrer in Stuttgart 1514. Die Verschwendung Herzog Ulrichs und seiner nächsten Räte brachte es endlich dahin, daß man, neben neuen Auflagen, Gewicht und Maas verringern mußte. Dadurch entstand der Bauernaufrehr im Remsthal. Ulrich aber, der zu Schorndorf sich mitten unter die Aufrehrer wagte, verlor beinahe das Leben. Die Bauern erhielten nun durch den Tübinger Vertrag, was sie verlangten; begaben sich aber doch nicht zur Ruhe. Jetzt zeigte Ulrich seinen Ernst, ließ ungefähr 40 zu Schorndorf, und heute 6 zu Stuttgart nach Urtheil und Recht hinrichten, und der Aufrehr war größtentheils gedämpft. So löschte weiße Strenge und Entschlossenheit das gefährliche Feuer des armen Konrads, und es bewährte sich hier das sehr alte Sprichwort: Pflersichbaum und Bauerng'walt Wächst schnell, vergehet bald.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. [An die Ortsvorsteher.] Nachstehende Soldaten haben am 1. September d. J., Morgens 8 Uhr,

1) beim 8. Infanterieregiment in Heilbronn unfehlbar einzurücken:

Von Bachnang:

Wilhelm Feucht,
Johann Gottfried Letsch.

Von Bruch:

Johann Gottlieb Krautter.

Von Großaspach:

Johann Adam Kübler,
Johann Daniel Treß.

Von Heiningen:

Johann David Glaser.

Von Hinterwestermurr, Gemeinde Fornsbad:

Johann Ludwig Hoffmann,
Johann Jakob Hirzel.

Von Fur:

Johann Christian Sinn.

Von Murrhardt:

Friedrich Heinrich Wieland,
Wilhelm Friedrich Wieland,
Johann Adam Wörner,

Wilhelm Friedrich Köfle,
Georg Leonhardt Bay von Schöndalhöfle,

Johann Christian Kübler von Schönbrunn,
Johann Gottfried Bittsch von Steinberg.

Von Dypenweiler:

Johann Christian Ackermann.

Von Reichenberg:

Christian Bay,
Johann Schaal,
Gottlieb Friedrich Schlipf.

Von Rietenau:

Georg Leonhard Stecher.

Von Sehselberg:

Johann Gottlieb Sautter von Waldenweiler,
Johann David Föll von Fautspach.

Von Steinbach:

Johann Ludwig Klent.

Von Strümpfelbach:

Johann Adam Scheu.

Von Sulzbach:

Johann Philipp Reber,
Johann Martin Gruber von Siebenknie,
Johann Jakob Wieland von Sulzbach.

Von Unterweiffach:

Johann Gottlieb Arnold.